

Bearbeiter: Funke, Christian  
 Einreicher: Amt für Soziales und  
 Bildung  
 Beteiligte Bereiche:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Datum             | <b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk) |
| <b>01.07.2025</b> | <b>147/2025</b>                                |

| Beratungsfolge                                 | Termin     | Beratungsergebnis |     |     |      |  |
|--|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
|  |            | TOP               | Für | Geg | Enth |  |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss<br>öffentlich | 09.09.2025 |                   |     |     |      |  |

**Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Betriebskosten des Leistungssportbetriebes im Kanupark Markkleeberg für das Kalenderjahr 2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe vom 58.860,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 für die Betriebskosten des Leistungssportbetriebes im Kanupark Markkleeberg wie folgt:

|                      |   |
|----------------------|---|
|                      | Konten für Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen |
| Maßnahme-Nr.         | keine   |
| Produkt              | 42400302  |
| Sachkonto            | 42419000  |
| Untersachkonto       | 42419.40040   |
| Finanzrechnungskonto | 72419000  |
| Betrag               | 58.860,00 EUR   |

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 und 79 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

### **Sachdarstellung:**

Zum 01.01.2023 wurde der Regiebetrieb Kanupark Markkleeberg in die EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH, welche seither als Eigentümerin und Betreiberin agiert, ausgegliedert. Alle Rechte und Pflichten den Kanupark Markkleeberg betreffend sind zum 01.01.2023 auf die EGW übergegangen.

Für die Nutzung des Kanupark Markkleeberg für die Zwecke des Leistungssports wurde zwischen der Stadt Markkleeberg und der EGW eine Nutzvereinbarung (KP01/2023 vom 06.12.2022) geschlossen. Darin ist die Übernahme der anteiligen Betriebskosten für Leistungssportzwecke durch die Stadt geregelt. Im Gegenzug erhält die Trainingsstättenförderung des Landes und Bundes die Stadt. Die veranschlagte Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 333.200 EUR für das Jahr 2024 sind nicht auskömmlich. Laut Abrechnung der EGW belaufen sich die Betriebskosten auf 430.094,46 EUR.

Die Kosten sind nachweislich entstanden und vertragsgemäß an die EGW zu entrichten. Die Bereitstellung der zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen ist damit unabweisbar. Die zusätzlichen Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen, die zusätzlichen Auszahlungen entstehen im Haushaltsjahr 2025 (Mittelabfluss).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die gegenüber den geplanten Kosten entstandenen Mehraufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 96.894,46 EUR können teilweise durch Mehrerträge und -einzahlungen aus der Trainingsstättenförderung gedeckt werden. Der Restbetrag in Höhe von 58.860,00 EUR muss aus den liquiden Mitteln und der Rücklage aus Überschüssen im Ergebnishaushalt der Vorjahre finanziert werden. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind unabweisbar.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

### **Anlagen**

Rechnung\_KP210325\_SV\_Mbg\_BK-Abrechnung\_2024